

AMK
20/14

Informationen der Institutionen und Behörden

BMG: Mengenbeschränkte Belieferung bzw. Abgabe von Paracetamol-haltigen Arzneimitteln durch Hersteller, pharmazeutische Großhändler und Apotheken

AMK / Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, informiert über eine verstärkte Nachfrage von Paracetamol-haltigen Arzneimitteln aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie und weist auf Maßnahmen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen hin.

Zur Sicherstellung der weiteren bedarfsgerechten Versorgung mit Paracetamol-haltigen Arzneimitteln sollen nur für den akuten Behandlungsfall benötigte Mengen beliefert bzw. abgegeben werden.

Apotheken sollen im Rahmen der Beratung therapeutische Alternativen prüfen und Paracetamol-haltige Arzneimittel nur dann abgeben, wenn im individuellen Einzelfall keine therapeutische Alternative in Frage kommt. Es soll nur so viel abgegeben werden, wie für den akuten Behandlungsfall erforderlich ist. Diese Vorgaben gelten auch für den Versandhandel.

VertragsärztInnen werden gebeten, verschreibungspflichtige Paracetamol-haltige Arzneimittel nur nach Prüfung therapeutischer Alternativen und nur in der medizinisch notwendigen Packungsgröße zu verordnen.

Die AMK bittet ApothekerInnen Patienten, die Paracetamol-haltige Arzneimittel erwerben möchten, angemessen zu beraten und mitzuhelfen einen Versorgungsengpass zu vermeiden. Die AMK informierte bereits über vermeintliche Risiken schwererer Krankheitsverläufe von COVID-19 bei Einnahme von z. B. Ibuprofen; Belege hierfür wurden nicht gefunden (siehe Pharm. Ztg. 2020 Nr. 13, Seiten 86-87). /

Quellen

BMG an AMK (E-Mail-Korrespondenz); BMG-Spahn Lieferengpässe Paracetamol. (24. März 2020)

Zur Kenntnis genommen am:	Bearbeiter: